

Berner Mahnwache für einen gerechten Frieden in Israel / Palästina



Nächste
Mahnwache:
Fr. 13. Jan.
2017



Karikatur
des sog.
„Handala“
palästinensisches
Flüchtlingskind
(Nakba, 1948)
Cartoonist:
Nadji al-Ali

Wir stehen hier

- für einen gerechten Frieden zwischen der israelischen und den palästinensischen Gesellschaften
- für ein Leben in Sicherheit und Würde in beiden Gesellschaften
- für ein Ende der Besatzung, des Siedlungsbaus, der Hauszerstörungen, für die Aufhebung der völkerrechtswidrigen Mauer in den palästinensischen Gebieten
- für ein Ende der Blockade des Gaza-Streifens
- für ein Recht auf Rückkehr der Palästina-Flüchtlinge
- für die Einstellung der Militär- und Rüstungszusammenarbeit der Schweiz mit Israel und allen anderen Staaten im Nahen Osten

Freitag 9. Dezember 2016, 12.30-13.15 Uhr, Bahnhofplatz / Heiliggeist-Kirche Bern

Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht – ausser für die Palästinenser....

Lesen Sie darüber mehr auf der Rückseite >>>

Die erste Mahnwache fand am 7. November 1997 vor der israelischen Botschaft statt. Seither stehen Menschen vor der Offenen Heiliggeistkirche in Bern, **jeden 2. Freitag im Monat von 12.30 bis 13.15 Uhr** für einen gerechten Frieden in Israel/Palästina. Danach gibt es jeweils aktuelle Informationen in der Kirche.

Zweifache Ausstellung in Langnau i.E.

NAKBA (Geschichte des palästinensischen Leidenswegs) und « **ZAUNGÄSTE** » (Menschenrechts-BeobachterInnen in der Westbank)

21. Januar bis 5. Februar 2017

(mehr Infos auf dem Flyer vom 13. Jan. 2017)

Zitat von Reuven Moskovits (Überlebender des Holocausts / Mitbegründer des Friedensdorfs Neve Shalom / Wahat Al Salam zwischen Jerusalem und Tel Aviv):

"Es gibt keinen Frieden und keine Sicherheit für Israel ohne Freiheit und Frieden für die Palästinenser"

Siehe auch www.nahostfrieden.ch sowie www.palaestina.ch



Bewegungsfreiheit ist ein Menschenrecht!

M.Kh., Sohn einer UNRWA registrierten Flüchtlingsfamilie aus Gaza, 33-jährig, seit 2014 Doktorand an der Universität Basel, reiste anfangs 2016 für Feldstudien zurück nach Palästina. Obwohl er alle Garantien von Israel erhalten hatte, anschliessend wieder nach Europa zurückkehren zu können, verweigerte ihm die israelische Militärbehörde aus nicht näher definierten „Sicherheitsgründen“, während mehr als 4 Monaten die Ausreise aus Gaza. Eine diplomatische Intervention der Schweiz, die das Stipendium finanziert, blieb erfolglos. Ende Oktober konnte M.Kh. schliesslich über Rafah aus Gaza ausreisen. Er ist wieder in Basel an der Arbeit.

Seine Geschichte ist kein Einzelfall!

Strassensperre in Hebron



An einem Checkpoint



Israel schränkt die Bewegungsfreiheit in den besetzten palästinensischen Gebieten massiv ein. Dies geschieht durch eine **Kombination von physischen Hindernissen** (Trennmauer und Checkpoints, Hindernisse wie Erdwälle, Strassensperren mit Steinen oder Gittern) und von **bürokratischen Hindernissen** (im Voraus zu beantragende, kostenpflichtige Bewilligungen bzw. vorübergehende oder permanente Zugangsverbote zu bestimmten Zonen). Dies betrifft den Warenverkehr wie den Personenverkehr. Sogar der Zugang zu Zentren der Gesundheitsversorgung und zu Schulen ist schwer beeinträchtigt, Familien werden auseinandergerissen, das soziale und kulturelle Leben ist eingeschränkt und die Lebensgrundlagen schwinden. Schon kleine Reisen müssen im Voraus geplant werden und sind wegen der erzwungenen Umwege zeitraubend und teuer. - Immer wieder werden als **Kollektivstrafe** (z.B. wenn ein Dorfbewohner eines Terroranschlags verdächtigt wird) ganze Dörfer für Tage oder Wochen vollständig abgeriegelt. Besonders dramatisch wirkt sich die Einschränkung der Bewegungsfreiheit in Hebron und in Ostjerusalem aus.

Reisen von der Westbank ins Ausland sind nur via Jordanien möglich. Der Grenzübergang von Palästina nach Jordanien über die Allenby Brücke wird von Israel kontrolliert und unterliegt damit ebenfalls der Willkür der Besatzungsbehörde.

Der Gazastreifen mit seinen 2 Millionen Einwohnern ist seit fast 10 Jahren unter einer totalen **Blockade**. – Grenzübergänge nach Israel via den Übergang Erez sind nur in seltenen Fällen möglich, z.B. für eine medizinische Behandlung, die in Gaza nicht durchgeführt werden kann oder für Geschäftsleute. Ausreisewilligungen werden meistens aus „Sicherheitsgründen“ nicht erteilt oder plötzlich widerrufen. Nicht selten enden stundelange Befragungen an der Grenzübergang mit der Rückschiebung nach Gaza oder gar einer Verhaftung, meist ohne Angabe der Gründe. - Der Übergang Rafah nach Ägypten ist seit dem Sturz des ägyptischen Präsidenten Mursi, mit Ausnahme von wenigen Tagen pro Jahr, geschlossen. Auch eine Ausreise über Rafah unterliegt einer israelischen Bewilligung.

Artikel 13 der UNO Menschenrechtserklärung von 1948:

1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.
2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren

Beachten Sie zudem die Website ► neu: www.nahostinfo-bern.ch
Kontaktadresse Mahnwache: berner.mahnwache@gmx.ch Fachstelle OeME Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Altenbergstrasse 66, Postfach, 3000 Bern 22 / www.refbejuso.ch/oeme